



Verbindliche Richtlinien für die Teilnahme an Clubturnieren ab 19. Mai 2021

Diese Richtlinien stehen in Übereinstimmung mit den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen der Bundesregierung und bilden die Grundlage für den vom Klagenfurter Gesundheitsamt erteilten Bescheid zur Wiederaufnahme der Turniere im BC Wörthersee. Sie gelten bis auf Weiteres und ausnahmslos für jedes Mitglied des BC Wörthersee und alle clubfremden SpielerInnen.

Der Clubvorstand ersucht alle Mitglieder um Verständnis und die konsequente Einhaltung nachfolgender Maßnahmen, die lediglich dazu dienen, uns nach dieser endlos langen Durststrecke wieder das Vergnügen eines gedeihlichen Clublebens zu ermöglichen. Die geduldige Einhaltung auch manchmal unverständlicher Maßnahmen wird und soll uns nicht mehr nur vor Corona und seinen Mutanten **schützen**, sondern **vor allem davor, wieder mit neuerlichen Restriktionen und Entbehrungen leben zu müssen**.

1) Der neue Spielbeginn um 18 Uhr (Montag und Mittwoch):

Wegen der Ausgangssperre ab 22 Uhr es es zwangsläufig notwendig, den Beginn der Turniere entsprechend vorzulegen. Niemand soll beanstandet werden, weil er noch verspätet unterwegs ist. Dass die Parkplätze um diese Zeit noch knapp sind, ist bekannt, aber Ihr werdet sicher eine Lösung finden.

2) Die pandemiebedingten Zutrittsbedingungen:

- a) der amtliche Nachweis **mindestens einer(1) Teilimpfung** mit einem in Österreich genehmigten Covid19-Vaccine. Bei nur einer(1) Teilimpfung muss diese mindestens 3 Wochen vor Turnierbeginn erfolgt sein; **oder**
- b) der Nachweis eines **negativen Antigen-Tests**, der nicht älter als 48 Stunden zu Turnierbeginn sein darf und eine korrekte Durchführung überprüfbar macht; **oder**

- c) der Nachweis eines **negativen PCR-Tests**, der nicht älter als 72 Stunden zu Turnierbeginn sein darf und von berechtigter Stelle bestätigt wird; **oder**
- d) der Nachweis einer **Covid19-Erkrankung**, deren Genesung nicht älter als sechs(6) Monate zu Turnierbeginn sein darf und mit Arztbrief bestätigt wird.
- e) **Ungeachtet der Nachweise a) bis d) gelten sämtliche Anzeichen einer infektiösen Erkrankung wie Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksveränderungen, Husten, Atemnot und Fieber als Grund für die Verweigerung einer Turnierteilnahme.**
(Ausgenommen davon können bei entsprechendem Nachweis bekannte ähnliche Reaktionen auf eine Covid19-Impfung innerhalb von drei darauffolgenden Tagen sein).
Natürlich sind auch Kombinationen aus den obgenannten Zutrittsbedingungen möglich.

3) Die Anmeldung zu einem Clubturnier:

Wegen der amtlicherseits geforderten Kontrollen durch Covid19-Beauftragte und der auferlegten Verantwortung des Clubvorstandes sind die TurnierinteressentenInnen gebeten, die nachfolgenden Anmeldemodalitäten anzunehmen und auch gewissenlich einzuhalten.

- a) **Clubturniere sind amtlicherseits bis auf Weiteres mit maximal 50 TeilnehmernInnen limitiert. Daher:**
- b) **Anmeldungen zu einem Clubturnier** müssen schriftlich bis spätestens zwei(2) Stunden vor Turnierbeginn per KURZ-SMS parallel an beide TL (E. Flegel|0650-8884600|, KP. Heinrici|0680-2164540|) erfolgen. Textvorschläge: „Ich komme mit.....“; „Ich spiele heute mit.....“; „Bin dabei mit.....“ sind absolut ausreichend und jedem zumutbar. Bei häufigen Vornamen ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens anzufügen. Z.B. Waltraud P., Waltraud Rau., Trude P. u.ä.
Haltet bitte vor Anmeldung nochmal Rücksprache mit PartnerIn und vereinbart, wer die Anmeldung vornimmt. Doppelmeldungen sind unangenehm und störend.
Da weiterhin keine Partnergarantie geboten wird, gehen ungenaue Vereinbarungen zu Lasten der jeweiligen SpielerInnen.
- c) **Frühzeitiges Erscheinen im Club** wird wegen der vorgeschriebenen Kontrollen der Zutrittsbedingungen mit **15 Minuten vor Turnierbeginn, also um 17.45 Uhr, festgelegt.** Dies gilt insbesondere für all jene SpielerInnen, die eine Covid19-

Schutzimpfung ablehnen und andere Zutrittsbedingungen vorweisen müssen.

Geimpfte SpielerInnen werden bei der ersten Turnierteilnahme als solche registriert und brauchen ab dann nur mehr zeitgerecht zum Turnierbeginn erscheinen.

4) Vorgeschriebene Maßnahmen während des Turniers:

- a) **Keine Maskenpflicht**, solange die SpielerInnen am Tisch sitzen;
- b) **Maskenpflicht mit FFP2 besteht**, wenn der Tisch, egal wohin, verlassen wird;
- c) **Regelmäßige Lüftungspausen** müssen von TL eingehalten werden;
- d) **Handdesinfektionsspray muss auf jedem Tisch** verfügbar sein.
- e) **2-Meter-Abstandsregel für Tisch und Mensch.**
- f) **Keine Haufenbildung bei Turnierende.**

5) Die Covid19-Beauftragten:

Eva-Maria Flegel, Klaus Peter Heinrici.

Sie sind für die konsequente Einhaltung aller vorgeschriebenen Maßnahmen verantwortlich und dafür den Mitgliedern gegenüber verpflichtet.

So wie wir bisher alles im Zusammenhang mit dieser unseligen Pandemie geduldig akzeptiert haben, empfinden wir jetzt auch diese zusätzliche Aufgabe für die TL als eine Zeiterscheinung, die mit dafür sorgen soll, dass wir vielleicht doch noch dieser Pandemie eines Tages Herr werden.

Abschließend ersucht der Clubvorstand nochmals alle Mitglieder um Verständnis für die oben dargestellten Maßnahmen, die effektiv nur dazu dienen sollen, in unser ehemaliges liebenswertes Clubbridge zurückzufinden.

In diesem Sinne ein dreifaches „**HURRA, HURRA, HURRA**“, dass es endlich wieder los geht.

Für den Vorstand:
Der Obmann